

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2008)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventiuallee 6 • 24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 19.09.2008

Unser Zeichen: zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3498

nachrichtlich:

Präsident des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Staatssekretär Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Übersicht über die Entlastung und Abfederungsmaßnahmen - Sachstand,
vgl. Umdruck 16/3376, Schreiben vom Finanzstaatssekretär Klaus Schlie vom 07.08.2008

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

aus dem o.g. Schreiben vom 07.08.2008 ergibt sich, dass mit Bericht über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vom 06.03.2007 (Landtagsdrucksache 16/1286) der Schleswig-Holsteinische Landtag zuletzt über die aus Verfassungsgründen notwendigen Kompensationsmaßnahmen informiert worden ist. Es ist richtig, dass am 10.03.2008, mithin ein Jahr nach Vorlage des Kompensationsberichts, ein grundsätzlicher politischer Dialog über die Finanzbeziehungen des Landes und der Kommunen begonnen hat, der allerdings erst am 04.11.2008 fortgesetzt werden soll.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>


Gleichwohl ist festzuhalten, dass eine inhaltlich fachliche Auseinandersetzung, wie von den kommunalen Landesverbänden stets eingefordert, über die einzelnen Bestandteile des Kompensationsberichtes bisher weder auf Ebene der Landesregierung noch im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat. Den Austausch allgemeiner Positionen hat es genug gegeben.

Die kommunalen Landesverbände sind der Auffassung, dass mit Blick auf den in der Höhe historisch einmaligen Eingriff in die kommunale Finanzausstattung in Höhe von 240 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 und der weiter beabsichtigten Fortführung in den Jahren 2009/2010 die Kommunen einen Anspruch darauf haben festzustellen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Kompensation des Entzugs der Finanzmittel durch Aufgaben- oder Standardabbau erreicht worden ist. Dieser Anspruch ergibt sich nicht nur aus der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtshöfe der Länder zu Kürzungen der Finanzausstattung der Kommunen durch die Länder, sondern sollte unseres Erachtens im Verhältnis zwischen Ländern und Kommunen eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir halten es deshalb für dringend geboten, im Zuge der laufenden Beratungen zum Haushaltsstrukturreformgesetz 2009/2010 den Dialog mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen und eine fachlich inhaltliche Beratung zu den Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen noch vor Beschlussfassung über das Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 zu führen.


Dafür ist es entgegen dem o.g. Schreiben erforderlich, dass die Landesregierung jetzt und nicht erst zum Ende der Haushaltsberatungen durch Fortschreibung des Kompensationsberichts erkennen lässt, was ihrer Ansicht nach zur Kompensation gehört und in welcher Höhe. Nur auf solcher Grundlage ist schließlich eine konkrete Verständigung möglich. Nur so kann auch der Landtag seinen Beitrag zur Kompensation leisten.

Die Vorsitzenden und geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der kommunalen Landesverbände stehen für diesen Dialog jederzeit bereit. In diesem Dialog sollten dann insbesondere auch die aktuellen Fragen der zukünftigen Belastungen der Kommunen auf der Ausgabenseite mit einbezogen werden, namentlich die Umsetzung der Kinderbetreuung U3 oder die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im kommunalen Bereich.


Jochen von Allwörden
Städteverband
Schleswig-Holstein

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Christan Erps
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag


Jörg Bülow
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag